

Über das Uhrengewerbe wird berichtet:

„Die im letzten Monat besonders stark gestiegenen Umsätze in den Einkaufsgenossenschaften der Uhrmacher sind zum Teil auf die frühzeitige Disposition für das Weihnachtsgeschäft zurückzuführen, wozu die Uhrmacher teilweise unter Gewährung längerer Zahlungsfristen angehalten wurden. Ein Teil der Umsätze, die im Vorjahre in das letzte Quartal fielen, wurde in diesem Jahre schon im dritten Quartal getätigt. Die Folge ist, daß die Lager bei den Uhrmachern bedeutend größer sind als am Ende des dritten Quartals 1926. Die lebhaftige Nachfrage nach hochwertigen Taschenuhren hält an.“ Der Bericht ist optimistisch gefärbt. Wirklich hochwertige Uhren werden noch wenig abgesetzt. Die Käufer bevorzugen jedoch eine bessere Qualität. (VI 1/924)



Das Schaufenster des Kollegen Scheer (Berlin-Moabit) anlässlich der Schmuck-Werbewoche (VI 1/930)

**Medaillenschwindel.** Das Deutsche Ausstellungs- und Messeamt macht darauf aufmerksam, daß die Zahl der Ausstellungen, die (mit Hilfe von Verleihung von Auszeichnungen Ausstellerfirmen einen besonderen Anreiz zur Beteiligung zu geben versuchen, sich außerordentlich vermehrt hat. Es wird immer schwieriger, den Wert derartiger Auszeichnungen einwandfrei festzustellen, weil die Ausstellungsunternehmer sich meistens scheuen, ihre Preisgerichtsordnungen bekanntzugeben und viele Firmen aus guten Gründen ebenfalls darauf verzichten, die erbetenen Angaben zu machen. Das Ausstellungs- und Messeamt bittet daher dringend um Bekanntgabe, auf welchen Ausstellungen bzw. Messen im Laufe der letzten beiden Jahre in Deutschland und im Auslande Auszeichnungen und Medaillen zur Verteilung gelangten und ob bei der Teilnahme an solchen Veranstaltungen bzw. bei der Verteilung der Auszeichnungen irgendwelche Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Ebenso wird um Überlassung etwaiger erreichbarer Preisgerichtsordnungen gebeten.

Mitteilungen hierzu aus Kreisen des Handwerks werden durch Vermittlung der UHRMACHERKUNST dem Deutschen Ausstellungs- und Messeamt zugestellt. (VI 1/934) R. H.

**Keine 24-Stunden-Zählung bei den sächsischen Behörden.** Das Gesamtministerium hat beschlossen, von der Einführung der 24-Stunden-Zählung bei den sächsischen Behörden bis auf weiteres Abstand zu nehmen. (VI 1/933)

**Änderungen im Postscheckverkehr.** Die Postscheckordnung hat durch die Verordnung vom 22. November 1927 nachfolgende Abänderung erfahren: Die auf jedem Konto zu haltende Stammeinlage beträgt 5 Mk. Verschiebe- oder sonst verdorbene Formblätter (zu Überweisungen usw.) sind nicht an das Postscheckamt einzusenden, sondern vom Kunden zu vernichten. Die

Überweisungen auf ein anderes Konto sind im allgemeinen an das Postscheckamt zu senden, das das Konto des Ausstellers führt; wird sie von dem Empfänger der Gutschrift eingesandt, so hat er am oberen Rande unter der vorgedruckten Konto- bezeichnung zu vermerken: Vom Empfänger eingesandt. Bei der Übersendung eines Scheckbetrages nach dem Auslande durch Postanweisung kann der Kunde im Scheck den Betrag in der Währung des Bestimmungslandes angeben. RH. (VI 1/901)

**Vereinigte Staaten.** Das Zollgericht setzte den Zoll für silberplatierte mechanische Bleistifte in einem neuen Prozeßfall auf 60% ad valorem nach § 399 des Tarifaktes fest, während der Zoll bisher 45 Cents das Duzend und 25% ad valorem nach § 1451 betragen hatte. (VI 1/908)

**Fabrikbauprojekt für künstliche Perlen in Rußland.** In nächster Zeit soll in Leningrad eine Fabrik zur Herstellung von künstlichen Perlen errichtet werden. Die Perlen sollen aus einer Essenz von Fischschuppen gewonnen werden und voraussichtlich einen Exportartikel bilden. (VI 1/932)

**Die Standuhr der Zarin.** Die Versteigerung der gesamten russischen Kronjuwelen war vor einiger Zeit ergebnislos verlaufen. Nunmehr beschloß die Sowjetregierung, Einzelstücke des Juwelenschates der Zarenfamilie anzubieten. So hat z. B. der Juwelier Snoumen (London) für 100000 £ Juwelen übernommen. Darunter befindet sich auch die Standuhr der Zarin aus Zarskoje-Selo. Diese ist ein Kunstwerk, das Fabergo nach den persönlichen Anweisungen seiner Gebieterin machte. (VI 1/945)

**Keine Erhöhung der Leipziger Mißmieten.** Die beim Rat der Stadt Leipzig bestehende Schiedsstelle für Mißsachen, die aus Vertretern der Vermieter sowie der Aussteller (Mieter) paritätisch zusammengesetzt ist, hat in ihrer Sitzung am 19. November beschlossen, die Mieten für die Leipziger Frühjahrsmesse 1928 unverändert zu lassen. Dieser Beschluß ist im Interesse der Aussteller um so mehr zu begrüßen, als sich in der Zwischenzeit die gesetzliche Miete erhöht hat. Wie zur Herbstmesse 1927 kostete also 1 qm Ausstellungsraum einschließlich Werkleistungsbeitrag in einem Hause III. Klasse 18,45 Mk., II. Klasse 21,70 Mk., I. Klasse 24,75 Mk., der Sonderklasse 31,— Mk., ein laufendes Meter in einem Hause III. Klasse 36,90 Mk., II. Klasse 43,40 Mk., I. Klasse 49,50 Mk., der Sonderklasse 62 Mk. (VI 1/940)

**Aufklärung eines Einbruchs.** Der in der Nacht zum 9. November in dem Goldwarengeschäft von Herrn Adolf Keller (Diez a. L.) verübte Einbruch fand vor kurzer Zeit seine Aufklärung. Der der Tat verdächtige Oswald Stier konnte in Frankfurt a. M. verhaftet werden, nachdem er sich durch Geschenke der gestohlenen Schmuckstücke an seine Freundinnen verfallen hatte. (VI 1/943)

**Einbruch.** Am 4. Dezember wurde bei dem Uhrmacher May in Moritzburg-Eisenberg bei Dresden eingebrochen. Mittels Nachschlüssels wurde der Straßenkiosk von jungen Burschen erbrochen. Es gelang dem Dresdner Überfallkommando, die Einbrecher nach einer Jagd festzunehmen. In ihren Schlupfwinkeln fand man einiges Diebesgut, eine Mauserpistole, ein Gewehr und zahlreiche Patronen. (VI 1/944)

**Können Frauen Uhren aufziehen?** Es gab eine Zeit, da war nur dem Familienvater die Aufgabe und Pflicht vorbehalten, die Uhren aufziehen. Aber diese Zeit ist heute, wo das Aufziehen der Uhren so leicht ist, längst dahin. Nur die englische Postverwaltung scheint noch an dieser Anschauung festzuhalten. In der neuesten Betriebsordnung, die sich auch mit den Uhren der Post und ihrer Behandlung beschäftigt, wird gefordert, daß das Aufziehen der Uhren soweit als möglich von den männlichen Beamten der Anstalten vorgenommen wird, aber, „wenn aus irgendeinem Grunde, so z. B. wenn nur weibliche Beamte beschäftigt werden, das Aufziehen der Uhren durch die Postbeamten selbst nicht möglich ist, soll ein Vertrag über das regelmäßige Uhrenaufziehen mit einem in der Nähe wohnenden Uhrmacher geschlossen werden“. Die englische Frauenwelt ist einmütig darüber entrüstet, daß ihr die Postverwaltung so wenig zutraut, und Sachverständige erklären in den Blättern, daß man dem weiblichen Geschlecht diese Aufgabe nicht mehr vorenthalten darf. (VI 1/867)

**Unsere Telegramm-Adressen werden recht oft verwechselt.** Wir weisen deshalb darauf hin, daß die für unsere Leser meist in Frage kommende Telegramm-Adresse für Telegramme an die Schriftleitung sowohl (Mitteilung von eiligen Nachrichten, Todesfällen usw.) wie für den Zentralverband (eilige Klischeebuch-, Plakate- usw. Bestellungen und Verbandsangelegenheiten) „Uhrverband, Halle saale“ ist.

Die frühere Telegramm-Adresse „Uhrmacherkunst“ gilt nur noch für geschäftliche Angelegenheiten der UHRMACHERKUNST, also insbesondere Inseratbestellungen usw., und kommt für unsere Leser also nur bei eiliger Aufgabe von Gehilfeninseraten usw. in Frage. (VI 1/939)